

## Allgemeine Geschäftsbedingungen und Lieferbedingungen von Martin Geppert - SYSTEC IT Lösungen

### § 1 Geltung der AGB

1.1 Leistungen und Lieferungen erfolgen ausschließlich aufgrund nachstehender Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen. Diese sind Bestandteil jedes abgeschlossenen Vertrages und gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht ausdrücklich vereinbart werden.

1.2 Mit Erteilung des Auftrags, spätestens jedoch mit der Annahme der Leistung oder Lieferung werden diese Geschäfts- und Lieferbedingungen durch den Kunden anerkannt. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen oder abweichende Bestätigungen des Kunden werden von Martin Geppert – SYSTEC IT Lösungen nicht anerkannt, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen worden ist. Sie bedürfen zu ihrer Wirksamkeit derer ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung von Martin Geppert – SYSTEC IT Lösungen.

1.3 Diese AGB finden sowohl gegenüber Verbrauchern als auch Unternehmern Anwendung.

### § 2 Angebote

2.1 Angebote sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind. Der Vertrag kommt erst mit schriftlicher Bestätigung durch Martin Geppert – SYSTEC IT Lösungen und entsprechend deren Inhalt oder infolge der Ausführung der Leistung oder der Annahme der Lieferung durch den Kunden zustande.

2.2 Martin Geppert – SYSTEC IT Lösungen behält sich vor, nach Erteilung des Auftrages technische Änderungen des Vertragsgegenstandes vorzunehmen, sofern dies unter Berücksichtigung der Interessen an der Änderung dem Kunden zumutbar ist.

### § 3 Preise

Alle Preise werden nach der bei Auftragsbestätigung jeweils individuell nach Aufwand berechnet. Der Rechnungsbetrag versteht sich brutto, also inkl. des jeweils gültigen Mehrwertsteuersatzes.

### § 4 Leistungen / Leistungsverweigerungsrecht

Ausgeführte Arbeiten sind stets Leistungen im Sinne eines Dienstvertrages. Erfolge werden nicht geschuldet (§ 611 BGB). Die Leistungen gelten mit der Abnahme durch den Kunden als mangelfrei erbracht. Jegliche Leistungen Dritter, die im Zusammenhang mit Leistungen von Martin Geppert – SYSTEC IT Lösungen erbracht wurden, sind rechtlich unabhängig von denen Martin Geppert – SYSTEC IT Lösungen. Leistungen, die durch Martin Geppert – SYSTEC IT Lösungen erbracht werden, sind gemäß Rechnung und Fälligkeitsdatum zu bezahlen. Bei nicht rechtzeitig erbrachter Zahlung durch den Leistungsnehmer, behalten wir uns vor, die Leistungen – auch ohne ausdrückliche vorherige Ankündigung – gemäß des gesetzlichen Leistungsverweigerungsrechts bis zum Zahlungseingang zu verweigern.

### § 5 Gefahrübergang

5.1 Der Gefahrenübergang von Ware erfolgt stets mit der Übergabe der Ware durch den Überbringer. Ist Ware vom Kunden abzuholen, geht die Gefahr mit der Bereitstellung zur Abholung auf den Kunden über. Verzögert sich die Übergabe der Ware aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, geht die Gefahr mit der Übergabebereitschaft auf den Kunden über; dabei hat Martin Geppert – SYSTEC IT Lösungen das Recht, hierdurch entstehenden Mehraufwand dem Kunden in Rechnung zu stellen.

### § 6 Zahlungsbedingungen

Jegliche Zahlung ist gemäß der in der Rechnung aufgeführten Modalitäten vom Kunden zu veranlassen. Bei Lastschriften verpflichtet sich der Kunde, für eine ausreichende Deckung seines Kontos Sorge zu tragen. Kosten, die aus verspäteter Zahlung durch den Kunden entstehen, trägt der Kunde und werden von Martin Geppert – SYSTEC IT Lösungen in Rechnung gestellt.

### § 7 Eigentumsvorbehalt

7.1 Martin Geppert – SYSTEC IT Lösungen behält sich das Eigentum an sämtlichen von ihm gelieferten Waren vor, bis der Kunde die Forderungen beglichen hat. Maßgeblich für den Zeitpunkt des Eigentumsübergangs ist dabei der Eingang der Zahlung bei Martin Geppert – SYSTEC IT Lösungen.

7.2 Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb weiterzube- und verarbeiten. In diesem Falle erfolgt die Be- und Verarbeitung für Martin Geppert – SYSTEC IT Lösungen als Hersteller. Er erwirbt das Eigentum an der neuen Sache. Erfolgte die Verarbeitung mit anderen Materialien oder wird die Vorbehaltsware mit anderen, nicht im Eigentum des Kunden stehenden Sachen verbunden, vermengt oder vermischt, erwirbt Martin Geppert – SYSTEC IT Lösungen das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis zum in der Rechnung ausgestellten Bruttowert. Das gilt auch, wenn die andere Sache als Hauptsache anzusehen ist. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Vorbehaltsware im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs zu veräußern, sofern er sich mit der Bezahlung einer Geschäftsbeziehung entstandenen fälligen Forderung in Verzug befindet. Die dem Kunden durch eine dennoch erfolgte Weiterveräußerung der Vorbehaltsware erwachsende Forderung sowie weitere aus dieser Vertragsverletzung entstehenden Rechte tritt der Kunde an Martin Geppert – SYSTEC IT Lösungen ab.

7.3 Erfüllt der Kunde seine Vertragspflichtungen gegenüber Martin Geppert – SYSTEC IT Lösungen nicht, kommt er insbesondere in Zahlungsverzug, ist Martin Geppert – SYSTEC IT Lösungen berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen. Im Falle der Zurücknahme oder einer Pfändung von Vorbehaltsware durch Martin Geppert – SYSTEC IT Lösungen liegt kein Rücktritt vom Vertrag vor.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen und Lieferbedingungen von Martin Geppert - SYSTEC IT Lösungen

7.4 Verpfändung und Sicherungsübereignung durch den Kunden sind unzulässig. Bei Pfändung, Beschlagnahmung oder sonstigen Zugriffen hat der Kunde auf das Eigentum von Martin Geppert – SYSTEC IT Lösungen hinzuweisen und diese unverzüglich zu benachrichtigen. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, kann Martin Geppert – SYSTEC IT Lösungen vom Vertrag zurücktreten. Die Geltendmachung darüber hinausgehender Schäden bleibt Martin Geppert – SYSTEC IT Lösungen vorbehalten.

### § 8 Mängelrügen und Schadenersatz

8.1 Der Kunde ist verpflichtet, Mängel an Leistungen und Ware sowie unrichtige und unvollständige Lieferungen bis spätestens eine Woche nach Ausführung der Leistung bzw. Ablieferung der Ware schriftlich mitzuteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung nicht sofort entdeckt werden können, sind unverzüglich nach Kenntnis schriftlich mitzuteilen. Gleiches gilt für während der Gewährleistungsfrist auftretende Mängel. Wird ein Mangel nicht rechtzeitig mitgeteilt, so entfällt jegliche Gewährleistung.

8.2 Martin Geppert – SYSTEC IT Lösungen gewährleistet, dass die ausgeführten Leistungen und gelieferten Produkte nicht mit Mängeln behaftet sind. Dabei stellen technische Daten und Beschreibungen in Produktinformationen allein keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar. Eine Zusicherung der Eigenschaften von Leistungen und Lieferungen im Rechtssinne ist lediglich dann erfüllt, wenn die jeweiligen Angaben von Martin Geppert – SYSTEC IT Lösungen schriftlich bestätigt wurden. Nach dem derzeitigen Stand der Technik kann die ständige und dauernd fehlerfreie Verwendbarkeit von Hard- und Software nicht zugesichert werden.

### § 9 Gewährleistung

9.1 Von der Gewährleistung ausgenommen sind Mängel oder Schäden, die zurückzuführen sind auf:

- Normalverschleiß und betriebsbedingte Ab- und Benutzung
- unsachgemäßen Gebrauch, Bedienungsfehler sowie jedes fahrlässige Verhalten des Kunden (z.B.: Betrieb an ungeeigneten Stromquellen, falscher An- und Zusammenschluss diverser Komponenten, unsachgemäße Installation und Verwendung von Soft- und Hardware, falsche Programmverarbeitungsdaten)
- Brand, Blitzschlag, Explosion, andere Naturphänomene und Katastrophen sowie Krieg
- netzbedingte Überspannungen
- Feuchtigkeit jeder Art

Die Gewährleistung entfällt auch, wenn Seriennummern, Typenbezeichnung, Herstellerbezeichnung oder ähnliche Siegel und Kennzeichen entfernt oder unleserlich gemacht werden. Jede Gewährleistungsverpflichtung erlischt, soweit an den Produkten unsachgemäße Reparaturen oder sonstige Arbeiten durch den Kunden oder Dritte, die nicht von Martin Geppert – SYSTEC IT Lösungen autorisiert sind, ausgeführt werden.

9.2 Die Gewährleistung bei Leistungen beinhaltet Nachbesserung und bei Waren die Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Ist auch eine wiederholte Nachbesserung oder Ersatzlieferung mangelhaft, kann der Kunde nach seiner Wahl eine der Wertminderung entsprechende Herabsetzung der Vergütung oder bei Waren die Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Zur Mängelbeseitigung ist der Kunde verpflichtet, Martin Geppert – SYSTEC IT Lösungen die nach billigem Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Erfüllt der Kunde diese Verpflichtung nicht, entfällt die Gewährleistungsverpflichtung.

9.3 Die Gewährleistung für Waren beträgt 2 Jahre, beginnend mit dem Lieferdatum.

### § 10 Schadenersatz

10.1 Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, Verschulden bei Vertragsabschluß oder positiver Vertragsverletzung gegen Martin Geppert – SYSTEC IT Lösungen sind unverzüglich schriftlich geltend zu machen und verjähren spätestens nach einem Jahr ab dem schädigendem Ereignis. Ausgenommen sind lediglich Ansprüche wegen verschuldeten Verletzungen von Körper und Gesundheit.

10.2 Erweist sich eine Mängelrüge als unberechtigt und hätte der Kunde dies bei Beachtung der von ihm zu erwartenden Sorgfalt erkennen können, so hat er alle Aufwendungen zu ersetzen, die Martin Geppert – SYSTEC IT Lösungen durch die Rüge entstanden sind.

### § 11 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Lüdenscheid.

### § 12 Allgemeines

Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein sollten, wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, in diesem Fall die unverzügliche Anpassung vorzunehmen, die dem mit diesem Vertrag verfolgten Zweck am nächsten kommt.